

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschuss für die Sitzung am 16.03.2021– öffentlich

Anfrage der FDP vom 09.03.2021 zum Thema "Mobile Luftfilteranlagen" – Drucksachen-Nr. 0931/2020-2025

Frage:

Wann und mit welchem Inhalt hat die Verwaltung in Umsetzung des Beschlusses in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses die Schulen über den Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen informiert?

Zusatzfragen:

1. Welche wissenschaftliche Erkenntnisse benötigt die Verwaltung, um zu einer von den sehr restriktiven Empfehlungen des Bundesumweltamtes aus dem November 2020 abweichenden Beurteilung von Luftfilteranlagen zu kommen und sind in diesem Zusammenhang die neueste Studie von Christian Kähler, Universität der Bundeswehr zur Wirksamkeit von Luftfilteranlagen zur Kenntnis genommen worden? (Siehe

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/muenchen-neubibergschule-coronavirus-aerosole-1.5227418>)

2. Hat die Verwaltung in ihre negative Beurteilung von Luftfilteranlagen auf Basis der Empfehlungen des Bundesumweltamtes die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der FDP (Drucksache 19/25670) einfließen lassen, nach der die Empfehlung des Bundesumweltamtes auf „sofort anwendbaren“ Empfehlungen basiert und die „langwierige öffentliche Beschaffung von Luftfilteranlagen“ auch ein Grund für die restriktive Empfehlung des Amtes war? <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/muenchen-neubibergschulecoronavirus-aerosole-1.5227418>

Antwort der Verwaltung:

Gemäß Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 23.02.2021 zum Thema „Mobile Luftfilteranlagen“ wird die Nutzung von in Schulen bereits vorhandenen Luftfiltergeräten befürwortet, sofern diese den Empfehlungen des Umweltbundesamtes entsprechen. Der Schulträger prüft derzeit die Voraussetzungen zum Einsatz dieser vorhandenen Luftfiltergeräte in den Schulen. Dazu wurden die städtischen Schulen mit E-Mail vom 05.03.2021 über den Beschluss des Schul- und Sportausschusses benachrichtigt und gebeten, dem Amt für Schule zu den folgenden Aspekten der bereits vorhandenen Luftfiltergeräten Angaben bis zum 12.03.2021 zukommen zu lassen:

Technische Funktionalitäten:

Welche Geräte (Fabrikate, Modelle, Typenbezeichnungen, TÜV/VDE-Prüfzeichen etc.) sind aktuell in welcher Stückzahl vorhanden? Welche Angaben zur Technologie der Geräte macht der Hersteller? Bitte stellen Sie uns die Nachweise lt. Herstellerangaben zur Verfügung.

In welchen Räumen ist der Einsatz an welchem Standort innerhalb des Raumes vorgesehen?

Wer hat diese Geräte der Schule zur Verfügung gestellt, wie ist die Finanzierung erfolgt?

Angaben zum geplanten laufenden Betrieb der Geräte:

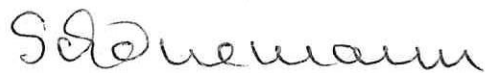
Durch welchen Fachbetrieb ist ein zeit- und sachgerechter Wechsel von Filtern sichergestellt? (Bitte ggf. Wartungsvertrag in Kopie beifügen.)

Wie und durch wen ist die Wartung und Prüfung der elektrischen Sicherheit der Geräte organisiert?

Wie wird gewährleistet, dass der Unfallschutz eingehalten wird (offene Leitungsverbindungen / Sturzgefahr u. a.)?

Innerhalb der weiteren Prüfungen und Beurteilungen wird die Verwaltung auch weiterhin aktuelle Studien und Facheinschätzungen wie die Studie von Herrn Christian Kähler von der Universität der Bundeswehr zur Wirksamkeit von Luftfilteranlagen und die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der FDP (Drucksache 19/25670) berücksichtigen.

I. A.



Schönemann
Amtsleitung